

Bundesministerium für Gesundheit

[1884 A]

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie (AMR):
Anlage 12 – verordnungsfähige Medizinprodukte
Vom 18. Dezember 2008**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 20. November 2008 (BAnz. 2009 S. 79), wie folgt zu ändern:

I.

Die Anlage 12 wird über der Zeile zu der Produktbezeichnung BSS® STERILE SPÜLLÖSUNG wie folgt ergänzt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Aqua B. Braun	<ul style="list-style-type: none"> – zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen – zur Spülung von Wunden und Verbrennungen – zum Anfeuchten von Wundtamponaden, Tüchern und Verbänden – zur Überprüfung der Durchlässigkeit von Blasenkathetern – zur mechanischen Augenspülung 	7. Mai 2013
BSS PLUS® (Alcon Pharma GmbH)	Als intraokulare Spüllösung bei chirurgischen Eingriffen im Auge, bei denen eine intraokulare Perfusion erforderlich ist.	21. April 2012

II.

Die Anlage 12 wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung Lubricano® Steriles Gel wie folgt ergänzt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Macrogol-CT Abführpulver	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	13. Juni 2012

III.

Die Anlage 12 wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung Macrogol HEXAL® wie folgt ergänzt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Macrogol-ratiopharm®	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase. Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	13. Juni 2012

IV.

Die Anlage 12 wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung MucoClear® 6 % wie folgt ergänzt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
NaCl 0,9% B. Braun	<ul style="list-style-type: none"> – zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen – zur Spülung von Wunden und Verbrennungen – zum Anfeuchten von Wundtamponaden, Tüchern und Verbänden – zur Überprüfung der Durchlässigkeit von Kathetern – zur intra- und postoperativen Spülung bei endoskopischen Eingriffen – zur mechanischen Augenspülung 	7. Mai 2013

V.

Die Anlage 12 wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung PARI NaCl Inhalationslösung wie folgt ergänzt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Ringer B. Braun	<ul style="list-style-type: none"> – zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen – zur Spülung von Wunden und Verbrennungen – zur intra- und postoperativen Spülung bei endoskopischen Eingriffen 	7. Mai 2013

VI.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 18. Dezember 2008 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 18. Dezember 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Hess